

Zugang zu Leitungssämttern

Beitrag von „fabian1983“ vom 2. Februar 2015 16:06

Erst einmal vielen Dank für die Antworten.

Mittlerweile habe ich auch eine Antwort von der Bezirksregierung. Hat natürlich Ewigkeiten gedauert.

Die Antwort ist für mich wenig erfreulich 😞

"Die Wartezeit bei einer Bewerbung um eine Funktionsstelle beträgt in Ihrem Fall gemäß § 53 Abs. 1 Ziffer 1 LVO 3,5 Jahre. Gefordert wird hier eine hauptberufliche Tätigkeit von 4 Jahren. Gemäß § 14 Abs. 2 LVO rechnet die Dienstzeit (hauptberufliche Tätigkeit) von dem Zeitpunkt der Beendigung der Probezeit." Für mich 3,5 Jahre wg. dreijähriger Probezeit.

Damit heißt es wohl "Abteilungsleitung Adé". Wenn meine Schule schließt, werden im Umkreis alle Abteilungsleiterstellen neu besetzt. Ich darf mich nur nicht darauf bewerben.

Ist schon witzig, man darf eine Schule kom. stellv. leiten, ist dann aber anscheinend nicht fähig, eine Abteilungsleiterstelle zu bekleiden.... Verstehe wer will...